



Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
DIE LINKE/Die PARTEI
Fraktionsgemeinschaft

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 12.12.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-107/2022
Ihr Schreiben vom 14.11.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-107/2022 - Schulverweigerung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wie viele unentschuldigte Fehltage gab es bei Chemnitzer Schüler:innen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 (Stichtag 31.10.2022)? Was waren die Gründe dafür?

Die angeforderten Daten stehen dem Schulamt nicht zur Verfügung. Fehltage (entschuldigt oder unentschuldigt) sind personenbezogene Daten, die ausschließlich in den jeweiligen Notenbüchern in den Schulen erfasst werden. Eine Zusammenfassung und Übermittlung der Daten an das Schulamt und an die Schulaufsichtsbehörde erfolgen nicht.

Es ist keine Statistik zu einzelnen Fehlstunden oder Fehltagen vorhanden. Die Gründe sind vielschichtig und stehen teilweise im Zusammenhang mit Corona und der damit verbundenen Masken- und Testpflicht.

2. Wie viele Bußgeldverfahren wurden gegen Erziehungsberechtigte oder berufsschulpflichtige Schüler:innen wegen unentschuldigtem Fehlen in der Schule in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 (Stichtag 31.10.2022) verhängen?

Jahr	Erziehungsberechtigte	Berufsschüler:innen
2019	288	71
2020	190	72
2021	200	37
2022	322	51

Die Anzahl bezieht sich auf Bußgeldverfahren und nicht auf erlassene und rechtskräftige Bußgeldbescheide. Teilweise liegen noch Einsprüche bei Gericht zur Entscheidung.

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail D1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Hinweis: Die Frage bezieht sich ausschließlich auf Erziehungsberechtigte oder berufsschulpflichtige Schüler:innen, daher wurden z. B. schulpflichte Schüler:innen anderer Schularten nicht in die Übersicht aufgenommen. Aus einer Anzeige der Schule bezüglich eines Schülers können sich bis zu drei Bußgeldverfahren ergeben, gegen den Schüler (ab 14 Jahren) und gegen die beiden Erziehungsberechtigten. Die Werte von 2022 beziehen sich auf erfasste Aktenzeichen bis zum 30.11.2022. Eine Erfassung zum Stichtag 31.10.2022 ist nicht möglich.

3. Wie viele dieser Bußgeldverfahren waren Folgebußgeldverfahren, weil die Schüler:innen weiterhin dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben sind?

Hierzu ist keine Aussage möglich.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister